**Für die Bewerbungen bei deutschen Universitäten und Studiengängen ist Folgendes zu beachten:**

 - **Bewerbung an einer deutschen Hochschule bzw. bei** [**www.hochschulstart.de**](file:///C%3A%5CUsers%5CHans-Peter%20Jacht%5CAppData%5CLocal%5CMicrosoft%5CWindows%5CINetCache%5CContent.Outlook%5CBWRD5M6H%5Cwww.hochschulstart.de) **mit dem OIB/Abitur (für EN-I-Schüler):**

Die Schüler der deutschen Abteilung, die die deutschen und die französischen Prüfungsteile der „Option Internationale du Bacalauréat“ (OIB) bestanden haben, erhalten zusätzlich zum französischen Zeugnis des Baccalauréat (relevé de notes) eine deutsche Bescheinigung über die „Allgemeine Deutsche Hochschulreife“. Damit erhalten unsere Schüler das deutsche Abitur. Bei der Einschreibung in eine deutsche Universität muss man deshalb angeben, dass ein Abitur (Allgemeine Deutsche Hochschulreife) an einer deutschen Schule im Ausland erworben wurde.

(Nicht das Baccalaurét/OIB angeben, weil das kein deutscher Abschluss ist! Und auch kein deutsches Bundesland angeben!).

Als Schule ist dann das Lycée International zu nennen. Das Bac-Zeugnis (relevé de notes) muss also normalerweise nicht als französisches Zeugnis anerkannt und übersetzt werden, weil Sie die deutsche Bescheinigung über das Abitur besitzen! Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, ob die von Ihnen gewählte Hochschule das so akzeptiert.

Bei allen Abschlüssen ist zu beachten, dass unsere Abiturienten als “Bildungsinländer” gelten, sofern Sie die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzen.

- **Bewerbung an einer deutschen Hochschule bzw. bei** [**www.hochschulstart.de**](file:///C%3A%5CUsers%5CHans-Peter%20Jacht%5CAppData%5CLocal%5CMicrosoft%5CWindows%5CINetCache%5CContent.Outlook%5CBWRD5M6H%5Cwww.hochschulstart.de) **mit dem Bac und DSD-II (für EN-II-Schüler):**

Bitte erkundigen Sie sich bei den Universitäten, ob das Bac-Zeugnis anerkannt werden muss. Falls das so ist, wenden Sie sich über [www.anabin.de](file:///C%3A%5CUsers%5CHans-Peter%20Jacht%5CAppData%5CLocal%5CMicrosoft%5CWindows%5CINetCache%5CContent.Outlook%5CBWRD5M6H%5Cwww.anabin.de) an die in dem Bundesland der betreffenden Hochschule zuständige Stelle. Ihr Abschluss ist das "Baccalauréat général". Das DSD II weist, je nach Prüfungsergebnis, Ihr B2- oder C1-Niveau in Deutsch nach.

Auch hier ist zu beachten, dass unsere Abiturienten als “Bildungsinländer” gelten, sofern Sie die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzen.

- **Übersetzung /Umrechnung der Noten des “relevé de notes”:**

Die Abiturienten erhalten zusammen mit der Bescheinigung über die Allgemeine Deutsche Hochschulreife von uns eine offizielle deutsche Bescheinigung über die in allen Prüfungen zusammen erreichte französische Durchschnittsnote (moyenne du relevé de notes), die bereits nach dem offiziellen Umrechnungsschlüssel ins deutsche Notensystem (1-6) umgerechnet ist.

Manche Hochschulen verlangen trotzdem eine Übersetzung und/oder eine Umrechnung aller französischen Noten des “Relevé de Notes”. Für diese Umrechnung gibt es spezielle Zeugnisanerkennungsstellen. Die Liste der Zeugnisanerkennungsstellen in Deutschland (unter ‘Zuständige Stellen in Deutschland’) finden Sie unter [www.anabin.de.](file:///C%3A%5CUsers%5CHans-Peter%20Jacht%5CAppData%5CLocal%5CMicrosoft%5CWindows%5CINetCache%5CContent.Outlook%5CBWRD5M6H%5Cwww.anabin.de)

Nur in besonderen Fällen können wir selbst die französischen Noten ins deutsche Notensystem umrechnen. Sollte das bei Ihnen der Fall sein, dann bitten wir Sie darum, uns das bis zum 30. Mai mitzuteilen.

Am 06. Juli 2018 werden die Abiturergebnisse bekannt gegeben. Die Schüler holen das « relevé de notes» und «livret scolaire» persönlich ab. Sobald Sie das «relevé de notes» am 06. Juli bekommen haben, geben Sie eine Kopie im Sekretariat ab, damit wir es bis zum 09.Juli umrechnen können. Um dabei Zeit zu gewinnen, können Sie uns helfen, indem Sie gleich nach Erhalt des “relevé de notes”die fehlenden Angaben in das Zeugnisraster eintragen, das wir Ihnen dafür zuschicken. Wir überprüfen dann alles, ergänzen die umgerechneten Noten und geben Ihnen ein gestempeltes und unterschriebenes Exemplar.

- **Übersetzung und Umrechnung der Trimesterzeugnisse:**

Falls eine Umrechnung und Übersetzung der Trimesterzeugnisse gebraucht wird, so teilen Sie uns das bitte sobald wie möglich mit, da wir dies aus organisatorischen Gründen nur bis zum 25. Mai erledigen können.

Falls Sie jedoch eine offizielle Übersetzung der französischen Trimesterzeugnisse benötigen sollten, wenden Sie sich dafür bitte an das Deutsche Konsulat. Dort bekommen sie Adressen von staatlich anerkannten Übersetzern (traducteur assermenté).

- **Erläuterungen zum OIB:**

An vielen deutschen Universitäten muss man das OIB erklären, da es kein deutscher Abschluss ist und oft mit dem Abi-Bac verwechselt wird.

 Eine Bescheinigung, die diesen Abschluss und das Deutschniveau der Schüler der Deutschen Abteilung erklärt, können Sie von uns bei Bedarf erhalten und Ihrer Bewerbung hinzufügen.

 **- Beglaubigte Kopien:**

Da wir kein offizielles Siegel haben, können wir keine Kopien beglaubigen. Bitte wenden Sie sich an das Deutsche Konsulat in Paris.

<http://www.allemagneenfrance.diplo.de/Vertretung/frankreich/fr/01-missions-france/01-ambassade/01-adresse/00-adresse-uebseite.html>

Diese Information und weitere finden Sie auf der Internetseite der Abteilung unter “Oberstufe/ Studienberatung”.

Außerdem finden Sie dort den Vortrag "Studieren in Deutschland", den Frau Neubauer am 05.02.18 gehalten hat und eine neue Linkliste zum Studium in Deutschland.

[www.deutsche-abteilung.de](http://www.deutsche-abteilung.de) - http://[deutsche-abteilung.de/oberstufe-lycee/studienberatung/](http://deutsche-abteilung.de/oberstufe-lycee/studienberatung/)

Hans-Peter Jacht 15.02.2018